



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Hauptausschuss	19.04.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Akteneinsicht in die Denkmallakten des Hauses Föhlingen

Gemäß § 43 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen berichtet der Oberbürgermeister im Hauptausschuss halbjährlich, wann, durch wen und in welcher Angelegenheit Akteneinsicht genommen wurde.

Aufgrund eines Beschlusses der Bezirksvertretung Chorweiler vom 28. Januar 2010 wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung Herrn Becker, Herrn Kleinjans, Herrn Wernig und Herrn Stuhlenweißenburg gemäß § 55 Absatz 4 der Gemeindeordnung NW Einsicht in die Denkmallakten des Hauses Föhlingen gewährt.

Die Akteneinsicht wurde in den Räumen des Stadtkonservators vorgenommen und am 09. März 2010 abgeschlossen.

gez. Roters